Pressemitteilung

18.11.2026

Kammerversammlung

Zuzahlungsverzicht stoppen, Apotheken vor Ort sichern: Delegierte von Rhein und Ruhr verabschieden zwei Resolutionen

Fairer Wettbewerb und Vielfalt im Fokus der Kammerversammlung – Grundsatzrede des Präsidenten

Neuss. Mit gleich zwei Resolutionen und einer Grundsatzrede zur gesellschaftlichen Verantwortung des Berufsstandes und der Apotheken hat die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein wichtige berufs- und gesellschaftspolitische Akzente gesetzt. Die Delegierten forderten faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber ausländischen Versendern und bekannten sich zugleich zu Vielfalt, Respekt und einer diskriminierungsfreien Gesundheitsversorgung. Im Mittelpunkt der Beratungen stand zudem die Frage, welchen Beitrag Apotheken für Zusammenhalt, Vertrauen und wohnortnahe Versorgung leisten.

Die Delegierten der Kammerversammlung fordern das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, noch vor dem Jahreswechsel gegen den Zuzahlungsverzicht ausländischer Versender vorzugehen. Hintergrund ist, dass die gesetzlichen Arzneimittelzuzahlungen zum 1. Januar 2027 steigen. Aus Sicht der Kammerversammlung darf dies nicht dazu führen, dass Marktteilnehmer durch den Verzicht auf gesetzlich vorgesehene Zuzahlungen zusätzliche Wettbewerbsvorteile erzielen und dadurch die Anzahl der Apotheken vor Ort weiter sinkt und die flächendeckende Versorgung gefährdet wird. Die Delegierten verabschiedeten heute in Neuss außerdem eine Resolution für Vielfalt, Respekt und eine diskriminierungsfreie Versorgung.

Kammerpräsident Dr. Armin Hoffmann warnte in seiner Grundsatzrede vor dem anhaltenden Rückgang der Apothekenzahl: „Wir sollten uns nicht daran gewöhnen, dass Apotheken verschwinden.“ Zugleich rückte er die gesellschaftliche Rolle der Apotheke vor Ort in den Mittelpunkt.

Zuzahlungsverzicht: gleiche Regeln für alle

Einstimmig verabschiedeten die Delegierten die Resolution „Zuzahlungsverzicht stoppen – wohnortnahe Versorgung sichern“. Der Verzicht unterläuft aus Sicht der Kammerversammlung den gesundheitspolitischen Zweck der Zuzahlung. Er benachteiligt außerdem die Apotheken vor Ort, die die Zuzahlung gesetzestreu für die Krankenkassen einziehen. Die Kammerversammlung fordert drei Schritte:

- eine gesetzliche Klarstellung, die den Zuzahlungsverzicht, wirtschaftlich gleichwirkende Vorteile und die Werbung damit unionsrechtskonform unterbindet,
- dass Krankenkassen und GKV-Spitzenverband selbst gegen Rechtsverstöße vorgehen,
- wirksame Sanktionen, bei schweren oder wiederholten Verstößen bis zum Ausschluss von der GKV-Versorgung.

„Wer an der Versorgung gesetzlich Versicherter teilnimmt, muss sich an dieselben Regeln halten – unabhängig davon, wo er seinen Sitz hat“, sagte Dr. Armin Hoffmann, der auch Präsident der Bundesapothekerkammer ist. „Weiteres Abwarten gefährdet Versorgungsstrukturen, die sich nicht kurzfristig wiederherstellen lassen.“

Bekenntnis zu Vielfalt, Respekt und diskriminierungsfreier Versorgung

Ebenfalls einstimmig beschloss die Kammerversammlung die Resolution „Apotheken für alle – für Vielfalt, Respekt und eine diskriminierungsfreie Versorgung“. Darin bekräftigt die Kammer, dass Apotheken allen Menschen offenstehen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialer Lage. (Ausführlich in einer eigenen Pressemitteilung, Link am Ende dieser PM.)

Herausgeber
Apothekerkammer Nordrhein
Poststraße 4
40213 Düsseldorf
www.aknr.de

Ansprechpartner
Jens A. Krömer
Pressesprecher
0211 8388-119
j.kroemer@aknr.de

Daniel Böhne
Pressereferent
0211 8388-113
d.boehne@aknr.de

Rede des Präsidenten: Apotheken als Pfeiler von Versorgung und Zusammenhalt
Im Zentrum seiner Grundsatzrede stand die gesellschaftliche Rolle der Apotheken. „Apotheken sind nicht nur Einrichtungen des Gesundheitswesens. Sie sind auch gesellschaftliche Institutionen“, sagte Hoffmann. Als niedrigschwellige Anlaufstellen und Vertrauensorte trügen sie zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei und seien für viele Menschen erste Ansprechpartner in Gesundheitsfragen.

Ausdrücklich verteidigte Hoffmann die Freiberuflichkeit, die für angestellte wie selbstständige Apothekerinnen und Apotheker gleichermaßen gelte: „Freiberuflichkeit ist kein Privileg der Berufsangehörigen. Sie ist ein Schutzprinzip für die Menschen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen.“

Mit Blick auf die Apothekenreform 2026 und den ab 2028 vorgesehenen Mechanismus zur Anpassung der Vergütung sprach Hoffmann von wichtigen Schritten zur Weiterentwicklung des Systems. Die Apothekerkammer Nordrhein werde die Umsetzung konstruktiv begleiten und sich weiterhin für verlässliche Rahmenbedingungen einsetzen, die eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Arzneimittelversorgung ermöglichen.

Beschlüsse zu Haushalt, Beiträgen und beruflichen Regelwerken
Die Kammerversammlung beschloss außerdem den Haushaltsplan der Apothekerkammer Nordrhein für das Jahr 2027 einschließlich der vorgesehenen Rücklagen und befasste sich mit der Weiterentwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen der Kammer durch Änderungen der Beitragsordnung. Daneben wurden Änderungen der Weiterbildungsordnung sowie Anpassungen der Regelungen zur Dienstbereitschaft und weiterer berufsrechtlicher Vorschriften beraten und beschlossen. Damit stellte die Kammerversammlung wichtige Weichen für die künftige Berufsausübung und die Sicherung einer qualitativ hochwertigen pharmazeutischen Versorgung.

Berichte aus den Ausschüssen
Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Berichte aus den Ausschüssen der Apothekerkammer Nordrhein. Themen waren unter anderem Fortbildung und Qualitätsmanagement, Arzneimitteltherapiesicherheit, Weiterbildung, Nachwuchsgewinnung, Digitalisierung und Telepharmazie, strategische Weiterentwicklung des Berufsstandes sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Berichte verdeutlichten die Bandbreite der Aufgaben, mit denen sich die berufliche Selbstverwaltung im Interesse ihrer Mitglieder und der Patientenversorgung befasst.

Ehrungen für Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung
Begonnen hatte die Kammerversammlung mit der Ehrung von Apothekerinnen und Apothekern, die in den vergangenen Monaten erfolgreich eine Fachapotheker-Weiterbildung oder eine Zusatzbezeichnung abgeschlossen haben. Die Weiterbildung ist ein wichtiger Baustein zur Spezialisierung innerhalb des Berufsstandes und ermöglicht den Erwerb besonderer Kompetenzen in ausgewählten pharmazeutischen Fachgebieten. Die Kammerversammlung würdigte damit das hohe Engagement der Absolventinnen und Absolventen für fachliche Exzellenz, lebenslanges Lernen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pharmazeutischen Versorgung. Besonderes Augenmerk galt den ersten Absolventinnen und Absolventen des zweiten Seminarzyklus Pädiatrische Pharmazie.

Über uns: Apothekerkammer Nordrhein Die Apothekerkammer Nordrhein (AKNR) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin der berufsständischen Selbstverwaltung der Apothekerinnen und Apotheker, die in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf arbeiten oder leben. Sie vertritt die Interessen der über 12.300 Kammerangehörigen, die in öffentlichen Apotheken, Krankenhäusern, Wissenschaft, Industrie und Verwaltung oder bei der Bundeswehr tätig sind. Die Apotheke vor Ort übernimmt eine hoheitliche Aufgabe: die sichere, vom Heilberuf getragene, wohnortnahe Versorgung der Menschen mit Arznei- und Hilfsmitteln, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr.

Herausgeber
Apothekerkammer Nordrhein
Poststraße 4
40213 Düsseldorf
www.aknr.de

Ansprechpartner
Jens A. Krömer
Pressesprecher
0211 8388-119
j.kroemer@aknr.de

Daniel Böhne
Pressereferent
0211 8388-113
d.boehne@aknr.de

Die Pressemitteilung zur ersten Resolution, Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein setzt Zeichen für Vielfalt und Respekt, finden Sie hier: https://ak.nrw/pm261118a

Die zweite Resolution hier im Wortlaut

Zuzahlungsverzicht stoppen – wohnortnahe Versorgung sichern

Zum 1. Januar 2027 steigen die gesetzlichen Arzneimittelzuzahlungen. Damit gewinnen Angebote ausländischer Versandapotheken, die mit einem Zuzahlungsverzicht werben, zusätzlich an Anziehungskraft. Der Zweck der Zuzahlung, das Preisbewusstsein der Bevölkerung im Be-reich der Arzneimittel zu stärken, wird mit solchen Angeboten konterkariert. Höhere Zuzahlungen, die allein den Krankenkassen zugutekommen, dürfen aber nicht zum Wettbewerbsnach-teil für Apotheken werden, die gesetzliche Vorgaben einhalten und die Krankenkassen bei der Einziehung ihrer Forderungen unterstützen.

Wer Apotheken mehr Verantwortung in der Primärversorgung überträgt, muss ihre wirtschaftliche Grundlage sichern. Faire Wettbewerbsbedingungen sind dafür unverzichtbar.
Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein fordert die Politik und insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit zum unverzüglichen Handeln auf:

1. Zuzahlungsverzicht und Umgehungen stoppen.
Das BMG muss eine gesetzliche Klarstellung auf den Weg bringen, die den vollständigen oder teilweisen Zuzahlungsverzicht, wirtschaftlich gleichwirkende Vorteile und die Werbung damit ausdrücklich und unionsrechtskonform unterbindet. Wer an der GKV-Arzneimittelversorgung teilnimmt, muss unabhängig vom Sitz denselben Regeln unterliegen. Dies steht vor dem Hintergrund der mit der Zuzahlung verfolgten Zwecke und jedenfalls, nachdem etwaige Beschränkungen durch die Einführung der elektronischen Verordnung überwunden sind, im Einklang mit dem Unionsrecht.

2. Krankenkassen in die Pflicht nehmen.
Das BMG muss darauf hinwirken, dass Krankenkassen und GKV-Spitzenverband selbst aktiv gegen Rechtsverstöße der Versandapotheken vorgehen und für die Einhaltung der mit der Zuzahlung verfolgten Zwecke Sorge tragen. Das BMG könnte zudem umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Zuzahlung zukünftig direkt durch die Kranken-kassen eingezogen werden, wie es auch im Bereich des Zahlungsverzugs i.S.d. § 43c SGB V bereits vorgesehen ist. Die Durchsetzung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben liegt gerade im Zusammenhang mit der ihnen zustehenden Zuzahlung in ihrer Verantwortung.

3. Verstöße wirksam sanktionieren.
Die bestehenden Instrumente müssen unverzüglich genutzt werden. Das BMG muss gesetzliche Regelungen für eine wirksame staatliche Durchsetzung und verhältnismäßige Sanktionen vorlegen – bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen bis zum Ausschluss von der GKV-Versorgung.

Das BMG muss noch vor dem Jahreswechsel konkrete Maßnahmen ergreifen. Weiteres Abwarten gefährdet nicht nur das mit der Zuzahlung verfolgte Ziel, sondern darüber hinaus auch Versorgungsstrukturen, die sich nicht kurzfristig wiederherstellen lassen.

Herausgeber
Apothekerkammer Nordrhein
Poststraße 4
40213 Düsseldorf
www.aknr.de

Ansprechpartner
Jens A. Krömer
Pressesprecher
0211 8388-119
j.kroemer@aknr.de

Daniel Böhne
Pressereferent
0211 8388-113
d.boehne@aknr.de